

Protokoll

Öffentliche Version

9. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 4. Juni 2012
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 20.10 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.00 Uhr bis 19.10 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, Protokoll Andreas Affolter, Leiter Bau
Geschäftsprüfungskommission	Urs Meier, Präsident (bis 19.40 Uhr. Ausstand beim Geschäft IG Bahnhofstrasse)
Gäste	Marianne Hunziker (bis 18.15 Uhr) Werner Stooss (bis 18.40 Uhr)
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

- | | | |
|----------|--|----|
| 2012-107 | Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste | GP |
| 2012-108 | Vereidigungen | GP |

C-Geschäft öffentlich

- | | | |
|----------|---|-----|
| 2012-109 | Gemeinderat: Ressortzuteilung für den Rest der Amtsperiode 2009/13 | GP |
| 2012-110 | Energiesstadt Oensingen: Antrag zur erneuten Erteilung des Labels Energiesstadt | WS |
| 2012-111 | Gemeindepräsidium: Festlegung des Pensums für die Amtsperiode 2013/17 | GP |
| 2012-112 | Behandlung einer Einsprache gegen die Rechnungen für Wasser, Abwasser und Kehricht | LB |
| 2012-113 | Kreisschule Bechburg; Genehmigung eines Investitionskredits zu Handen der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 | LB |
| 2012-114 | Kauf von Liegenschaften; Antrag an die Gemeindeversammlung zur Bewilligung eines Nachtragskredits | RBF |
| 2012-115 | Belagssanierung Dünnerstrasse Nord im Bereich der Sammelstelle Eggenschwiler; Nachtragskredit für Konto Nr. 620.314.10 | LB |
| 2012-116 | Besuch des fakultativen 10. Schuljahres; Behandlung der Gesuche um Übernahme der Schulgelder | RBF |
| 2012-117 | Festlegung der Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 | LV |
| 2012-118 | Genehmigung des Geschäftsberichtes 2011 | LV |
| 2012-119 | Behandlung Gesuch IG Bahnhofstrasse | GP |

Weitere nicht öffentliche Geschäfte

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur neunten Gemeinderatssitzung des laufenden Jahres. Er freut sich, dass der Gemeinderat bereits wieder in Vollbesetzung tagen kann. Die Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitgliedes, Patrick Gugelmann, findet heute statt. Begrüsst wird zur Vereidigung auch Marianne Hunziker, die sich als neues Mitglied der Kulturkommission zur Verfügung stellte. Ebenfalls begrüsst wird Werner Stooss, der das heute traktandierte Geschäft „Energiestadt“ darstellen wird.

2. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Mai 2012 wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt abgeändert: Nach der Beratung des Geschäftes „Geschäftsbericht 2011“ wird als neues Traktandum die Behandlung eines weiteren Verfahrensschrittes in Sachen IG Bahnhofstrasse (Sistierungsgesuch) eingeschoben.

Mitteilung an

- Akten

Vereidigungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2012 die stille Wahl von Patrick Gugelmann als neues Mitglied des Gemeinderates Oensingen im Sinne des Gesetzes über die politischen Rechte einstimmig festgestellt.

Der Vorsitzende begrüsst das neue Ratsmitglied in den Reihen des Gemeinderats. Bevor Patrick Gugelmann sein Amt definitiv antreten kann, muss er vereidigt werden.

Am 7. Mai 2012 hat der Gemeinderat Marianne Hunziker als neues Mitglied der Kulturkommission gewählt. Auch sie muss vor Antritt ihrer Tätigkeit vereidigt werden.

Der Vorsitzende erklärt den Zweck der Vereidigung, verweist auf die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Amtsgeheimnis und liest folgende Gelöbnisformel vor:

"Ich gelobe, die Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet."

Markus Flury nimmt das Gelübde per Handschlag entgegen. Patrick Gugelmann und Marianne Hunziker sprechen mit dem Handschlag nach:

"Ich gelobe es."

Der Gemeindepräsident dankt den beiden für ihre Bereitschaft, sich für ein Amt zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Klusstrasse 20, 4702 Oensingen
- Marianne Hunziker, Kirchackerweg 22, 4702 Oensingen
- FDP Oensingen, p.A. Markus Flury, Gemeindepräsident
- Akten

Gemeinderat: Ressortzuteilung für den Rest der Amtsperiode 2009/13**1. Sachverhalt**

Patrick Gugelmann (FDP) ist am 21. Mai 2012 in stiller Wahl an Stelle des per 29. März 2012 zurückgetretenen Ratsmitglieds Claude Wilhelm zum Mitglied des Gemeinderates gewählt worden.

Nun gilt es, für den Rest der Amtsperiode die Ressorts festzulegen. Im Sinne der Kontinuität und der bereits erfolgten entsprechenden Kommunikation gegenüber dem neuen Amtsinhaber, soll dieser per Amtsantritt das verwaiste Ressort Infrastruktur übernehmen.

Damit ergäbe sich die folgende Ressortzuteilung für den Rest der Amtsperiode 2009/12:

Ressort	Amtsinhaber
Präsidiales	Markus Flury
Bildung und Familie	Georg Schellenberg
Finanzen	Fabian Gloor
Sicherheit	Volker Nugel
Soziales und Kultur	Martin Brunner
Planung und Umwelt	Christian Müller
Infrastruktur	Patrick Gugelmann (ab 4. Juni 2012) <i>ad interim von Markus Flury geführt: 30. März 2012 – 4. Juni 2012</i>

2. Erwägungen

Die Publikation der still erfolgten Wahl erfolgte gesetzes- und fristkonform. Da keine Einsprachen eingingen, gilt Patrick Gugelmann als gewählt.

Von den amtsälteren Gemeinderäten möchte niemand das Ressort Infrastruktur übernehmen. Somit wird das seit März 2012 verwaiste Ressort auf das neue Ratsmitglied, Patrick Gugelmann, übertragen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Ressort Infrastruktur dem neuen Mitglied des Gemeinderates, Patrick Gugelmann, zuzuweisen. Die übrigen Ressortzuweisungen bleiben unverändert bestehen.
- 3.2 Von Amtes wegen wählt der Gemeinderat Patrick Gugelmann einstimmig als neues Mitglied bzw. zum neuen Präsidenten der Werkkommission.
- 3.3 Von Amtes wegen wählt der Gemeinderat Patrick Gugelmann einstimmig als neues Mitglied in die Planungskommission.
- 3.4 Von Amtes wegen wählt der Gemeinderat Patrick Gugelmann einstimmig als Delegierten des Zweckverbands ARA Falkenstein.
- 3.5 Patrick Gugelmann übernimmt die entsprechenden Geschäfte per sofort.

Mitteilung an

- Gemeindepräsidium
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Mitglieder des Gemeinderates
- Mitglieder der Werkkommission
- Mitglieder der Planungskommission
- Präsidium und Betriebsleitung sowie Oensinger Delegierte im Zweckverband ARA Falkenstein
- AEK Energie AG, Westbahnhofstrasse 3, 4502 Solothurn
- KEBAG Kehrichtbeseitigungs-AG, Emmenspitz, 4528 Zuchwil
- FDP Oensingen, p.A. Markus Flury, Gemeindepräsident
- Akten

Energistadt Oensingen: Antrag zur erneuten Erteilung des Labels Energistadt

1. Sachverhalt

Das Energistadt-Label ist nicht nur Markenzeichen. Es ist vielmehr ein umfassender Prozess, der die jeweilige Gemeinde über verschiedene Stufen zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik führt.

Die Gemeinde Oensingen arbeitet seit dem Jahr 2004 mit dem Instrument Energistadt. Eine Standortbestimmung und der Ablauf sind im Gemeinderatsprotokoll vom 11.08.2008, Traktandum 191, wiedergegeben. Oensingen hat 2008 die nötige Punktzahl erreicht und das Label Energistadt am 23. September 2008 zugesprochen erhalten.

Aufgrund der geltenden Statuten und des Reglements des Trägervereins Energistadt müssen die Energistädte im Abstand von vier Jahren erneut zertifiziert werden. Dazu wird der aktuelle energiepolitische Umsetzungsgrad beurteilt, und es muss ein energiepolitisches Programm für mindestens weitere vier Jahre vorliegen. Mit dieser neutralen Erfolgskontrolle stellt Energie Schweiz die Kontinuität einer umweltgerechten und wirtschaftsfreundlichen Politik und damit die Glaubwürdigkeit des Labels Energistadt sicher. Dieser „Re-Audit“ genannte Rezertifizierungsprozess steht für die Gemeinde Oensingen 2012 an. Der energiepolitische Umsetzungsgrad wurde Anfang 2012 beurteilt, das energiepolitische Programm erarbeitet und durch den Gemeinderat am 7. Mai 2012 verabschiedet.

Die Projektbegleitung erfolgt seit Sommer 2011 durch den Energistadtberater-Kandidaten Patrick Bussmann, Dipl. Umweltnaturwissenschaftler ETH, Region Thal. Begleitet wird er dabei von Robert Horbaty, Enco Energie Consulting AG.

Folgende Ergebnisse liegen heute vor:

- Energiepolitisches Leitbild vom 23.09.2010, Beschluss Nr. 2010-164.
- Planungsbericht 2011 mit zwei Plänen 1: 10'000. Beschluss Nr. 2012-11
- Bestandesaufnahme, Revision 2012
- Energiepolitisches Programm 2012-2016. Beschluss Nr. 2012-83
- Energiestatistik Oensingen, laufend 2006-2011.
- Energiebericht Kommunale Gebäude und Anlagen 2011.

Als herausragendes Projekt ist der mit Holzschnitzel betriebene Wärmeverbund zu nennen. Er ist seit Dezember 2011 in Betrieb und versorgt 360 Wohneinheiten. Als nächste Etappe wird 2012 ein zweiter Ast Richtung Zentrumsüberbauung realisiert. Ein weiterer Markstein ist die Verlängerung der Schmalspurbahn Aare Seeland mobil (asm) von Niederbipp nach Oensingen (Bahnhof) zu nennen. Die fahrplanmässige Inbetriebnahme erfolgt am 9. Dezember 2012.

2. Erwägungen

Seit Erlangen des Labels 2008 sind die Bewertungskriterien verschärft worden. Die Gemeinde Oensingen erreicht im Re-Audit 2012 voraussichtlich eine Punktzahl ca. von 231.0 (53%), eine erneute Verleihung des Labels „Energistadt“ ist somit sehr wahrscheinlich. Der Gemeinderat hat das Energiepolitische Programm 2012-2016 am 7. Mai 2012 einstimmig gutgeheissen.

Für die Energistadt-Aktivitäten 2013-2016 sind folgende Budgetposten vorgesehen:

- Mitgliederbeitrag Energistadt rund CHF 3'000 pro Jahr
- Jahresbericht Energie (Oensingen und kommunale Gebäude und Anlagen): CHF 3'000 pro Jahr
- Energistadtberatung, Expertisen: Maximal CHF 10'000 pro Jahr
- Re-Audit 2016: CHF 10'000
- Gesamtkredit für die Jahre für 2013, 2014, 2015: Je CHF 16'000 pro Jahr, für das Jahr 2016 CHF 26'000.

Für die Jahre 2013-2016 ist damit ein Globalbudget von maximal CHF 74'000 vorzusehen.

Die offizielle Re-Zertifizierung sollte bei der Labelkommission beantragt werden.

Im Sinne der Offenlegung der Energistadtkosten sollen diese einer neuen Kontengruppe (860) zugewiesen werden. Bisher waren diese Kosten der Kontengruppe 790 (Raumplanung) zugeordnet.

Die Labelübergabe ist für den 7. November 2012, spätnachmittags, vorgesehen. Sie wird in Olten stattfinden.

Georg Schellenberg fragt an, was diese erwähnten Beratungskosten beinhalten. Werner Stooss bemerkt dazu, dass es sich hierbei um Energistadtberatungen handelt. Enthalten sind auch geringfügige Budgetreserven für Expertisen im Falle energiestadtrelevanter Projekte.

Christian Müller möchte, dass die internen Kosten und Umlagen auch in die neue Kontengruppen Eingang finden sollen. Die Abteilung Finanzen solle dies versuchen, da die Gemeindeverwaltung aber über kein exaktes Rapportierungssystem verfügt, wird dies allerhöchstens ein Näherungswert sein können.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Die Kosten die Umsetzung des energiepolitischen Programms 2013-2016 sind wie folgt in das jeweilige Budget aufzunehmen:
- | | |
|------------------|------------|
| Budgetjahr 2013: | CHF 16'000 |
| Budgetjahr 2014: | CHF 16'000 |
| Budgetjahr 2015: | CHF 16'000 |
| Budgetjahr 2016: | CHF 26'000 |

Diese Budgetwerte beinhalten keine internen Kosten und Verrechnungen.

- 3.2 Die Re-Zertifizierung ist durch den Gemeindepräsidenten zu beantragen.
- 3.3 Der Leiter Finanzen wird mit der jeweiligen Budgetierung beauftragt. Es soll ab Rechnungsjahr 2013 eine neue Kontengruppe „860 Energistadt“ geschaffen werden.

Mitteilung an

- Werner Stooss, Schloss-Strasse 63, 4702 Oensingen
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Gemeindepräsidium: Festlegung des Pensums für die Amtsperiode 2013/17

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 23. April 2012 hat die Gemeindeversammlung die Teilrevision des Behördenreglementes einstimmig gebilligt. Dieses wird per Beginn der Legislatur 2013/17 in Kraft treten.

§24, Absatz 2 des teilrevidierten Behördenreglementes legt fest, dass der Gemeinderat das Pensum des Gemeindepräsidenten im Rahmen von 50 – 70% für die Dauer einer Amtsperiode festlegt.

In diesem Sinne soll der Gemeinderat nun das Pensum des Gemeindepräsidenten für die Amtsperiode 2013/17 festlegen.

Der amtierende Gemeindepräsident beantragt dem Gemeinderat, das Pensum des Gemeindepräsidenten für die Amtsperiode 2013/17 auf 70% festzulegen. Die aktuellen Gegebenheiten, die Häufung der laufenden Projekte, die heutigen und künftigen Herausforderungen, mit denen sich Oensingen in den kommenden Jahren konfrontiert sehen wird, rechtfertigen dieses Pensum mit Sicherheit.

2. Erwägungen

Markus Flury erfasst seine Arbeits- und Präsenzzeiten minutiös elektronisch. Der Zeitbedarf, den dieses Amt mit sich bringt, überragt diese hier dargelegten und beantragten 70% noch immer. Fabian Gloor bemerkt, dass die vorgeschlagenen 70 Stellenprozente das absolute Minimum darstellen.

Martin Brunner, Georg Schellenberg und Volker Nugel stützen das vorgelegte Ansinnen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Pensum des Gemeindepräsidiums für die Amtsperiode 2013/17 auf 70% festzulegen.

Mitteilung an

- Ortsparteien
- Akten

Behandlung einer Einsprache gegen die Rechnungen für Wasser, Abwasser und Kehricht

1. Sachverhalt

Es ist eine Einsprache gegen die Rechnungen Nr. 1000058557 und 1000058558 vom 7. Mai 2012 in Sachen Wasser- und Kehrichtgrundgebühren erhoben worden. Der Einsprecher begründet die Einsprache damit, dass die Werkstatt nach dem Tod seines Sohnes seit dem letzten Herbst leer steht und kein geeigneter Mieter gefunden werden konnte.

2. Erwägungen**I. Formelles**

1. Nach § 139 Abs. 1 GO (Gemeindeordnung) ist der Gemeinderat Beschwerdeinstanz bei Verfügungen durch Verwaltungsstellen.
2. Nach § 139 Abs. 3 GO beträgt die Beschwerdefrist 10 Tag ab Zustellung. Die Frist ist somit gewahrt.

II. Materielles

1. Nicht bestritten wird im vorliegenden Fall die Höhe der Gebühr. Strittig ist vielmehr, ob die Grundgebühr auch für die leerstehende Werkstatt geschuldet ist oder nicht.
2. Der Einsprecher stellt den Antrag, die beiden erwähnten Rechnungen in einer Rechnung zusammenzufassen und die folgenden Positionen zu stornieren:
 - Wassergrundgebühr Gewerbe
 - Kehrichtgrundgebühr Gewerbe/Industrie Grüngut
 - Kehrichtgrundgebühr Gewerbe/Industrie Sammelstellen
3. Abfallentsorgung wie Abwasserentsorgung müssen von Gesetzes wegen nach dem Verursacherprinzip finanziert werden. Das gängige – und auch in Oensingen zur Anwendung kommende – System ist, einmalige Anschlussgebühren für die Erstellung der Infrastruktur, jährlich wiederkehrende Grundgebühren für den Unterhalt der Infrastruktur und mengenabhängige Verbrauchsgebühren für die konkret anfallenden Abfallgüter bzw. Abwässer zu erheben.
4. Die Wasserversorgung in Oensingen wird nach demselben Prinzip finanziert wie die Entsorgung: Einmalige Anschlussgebühren für die Erstellung der Infrastruktur, wiederkehrende Grundgebühren für deren Unterhalt und Verbrauchsgebühren für den Wasserbezug. Zusätzlich werden von den Grundeigentümern vorgängig Erschliessungsbeiträge erhoben, die ebenfalls der Finanzierung der Infrastruktur dienen.
5. Nach der Logik des Systems und der Reglemente fällt die jährlich wiederkehrende Grundgebühr also nur dann weg, wenn das Objekt nicht angeschlossen ist. Solche Fälle gibt es tatsächlich, wenn ein Gebäude zerfällt und längere Zeit oder sogar definitiv nicht wieder in Stand gestellt wird. Der Eigentümer der Liegenschaft muss die Anschlüsse physisch trennen (Wasserleitungen abhängen), wenn er die Grundgebühr einsparen will.

6. Die Reglemente wären nicht mit vernünftigem Aufwand durchführbar, wenn man das Argument des Einsprechers der leeren Werkstätte (oder auch leerstehenden Wohnung) gelten lassen würde. Die Gemeinde müsste in diesem Fall aufwändige Kontrollen organisieren. Deshalb geht der Gesetzgeber davon aus, dass ein Gebäude (spätestens) ab Bauabnahme angeschlossen nutzbar ist. Falls ein Eigentümer die Wohnung oder das Gebäude in den Status der „Nichtgebrauchsfähigkeit“ versetzen will, muss er – wie gesagt – die Leitungen physisch abhängen und dies durch die Baupolizeibehörde in einer Abnahme amtlich feststellen lassen.
7. Wir fassen zusammen: Aus dem systematischen Aufbau der Reglemente erhellt ohne Weiteres die Absicht des Gesetzgebers, für alle angeschlossenen Gebäude (und ergo auch alle Wohnungen/Werkstätten) jährlich wiederkehrende Grundgebühren zu erheben, ungeachtet dessen, ob sie bewohnt/benutzt sind oder nicht. Was hingegen wegfällt bei unbenutzten/unbewohnten Objekten sind logischerweise die Verbrauchsgebühren.
8. Nach Punkt 2, Bst. A Anhang zum Abfallreglement beträgt die Grundgebühr für Gewerbe- und Industriebetriebe jährlich CHF 60 pro Betrieb.
9. Nach dem Anhang zum Reglement über die Wasserversorgung, Punkt 4 Bst. A) beträgt die wiederkehrende Wassergrundgebühr für Gewerbebetriebe jährlich CHF 105 pro Betrieb.

3. Beschluss

Der Gemeinderat verfügt einstimmig:

- 3.1 Die Einsprache mit Begehren, die beiden erwähnten Rechnungen in einer Rechnung zusammenzufassen und die Positionen Wassergrundgebühr Gewerbe und Kehrrechtgrundgebühren Gewerbe zu stornieren, wird abgelehnt. Für das Beschwerdeverfahren werden keine Kosten erhoben.
- 3.2 Nach diesem Ausgang des Verfahrens wird der Einsprecher gebeten, die beiden Rechnungen Nr. 1000058557 und Nr. 1000058558 innert 30 Tagen zu zahlen.

4. Rechtsmittel

Der Beschwerdeentscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen seit Zustellung mit Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons Solothurn weitergezogen werden. Die Beschwerde muss unterschrieben sein und einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Mitteilung an

- Einsprecher (Einschreiben)
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andrea von Rohr, Sachbearbeiterin Gebühren
- Akten

Kreisschule Bechburg; Genehmigung eines Investitionskredits zu Handen der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012

1. Sachverhalt

In der Kreisschule Bechburg müssen nach 38 Jahren 14 Schulzimmer im Haupttrakt saniert werden. Auch werden in diesem Zusammenhang diverse Geräte und Einrichtungen in den Zimmern erneuert. Der Vorstand und die Arbeitsgruppe „Sanierung Schulzimmer“ des Zweckverbands Kreisschule Bechburg haben an mehreren Sitzungen beschlossen, der Delegiertenversammlung vom 24. April 2012 den Antrag zu unterbreiten, die Sanierung und Infrastrukturerneuerungen in den Jahren 2012 bis 2014 in Angriff zu nehmen. Die Delegiertenversammlung vom 24. April 2012 hat den Antrag einstimmig angenommen.

Die Delegiertenversammlung Zweckverband Kreisschule Bechburg beantragt den beiden Verbandsgemeinden Kestholz und Oensingen:

Der Sanierung von 14 Schulzimmern im Haupttrakt und die Erneuerung derer Einrichtung und Gerätschaften gemäss Antrag des Vorstands und den dazu notwendigen Sanierungs- / Erneuerungskredit in der Höhe von CHF 720'000.00 inkl. MWST, verteilt auf die Jahre 2012 bis 2014, sei zuzustimmen.

2. Erwägungen

Der Text für die Botschaft wird von Georg Schellenberg verfasst.

Christian Müller fragte sich, ob im Budget die Planungshonorare vergessen gingen. Georg Schellenberg klärt diese Frage ab. Weiter weist er darauf hin, dass die mit dem Projekt beauftragte Baukommission die submissionsrechtlichen Bestimmungen gewährleisten müsse.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gesamtkredit für die Sanierung von 14 Schulzimmern im Haupttrakt und die Erneuerung derer Einrichtung in Höhe von CHF 720'000.00 inkl. MWST, verteilt auf die Jahre 2012 bis 2014, wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 genehmigt. Die Kosten sind entsprechend dem Konto Nr. 215.503.14 zu belasten.

Mitteilung an

- Martin Rötheli, Präsident Zweckverband Kreisschule Bechburg
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Gemeinderat Ressortleiter Bildung und Familie
- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Kauf von Liegenschaften; Antrag an die Gemeindeversammlung zur Bewilligung eines Nachtragskredits

1. Sachverhalt

In Art. 25 a der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass der Gemeinderat für den Kauf von Liegenschaften pro Jahr eine jährliche Kompetenz von CHF 1'000'000 hat.

Im Jahre 2011 wurden drei Objekte erworben, die zu einer Kreditüberschreitung führten.

Diese Überschreitung ist durch die Gemeindeversammlung nachträglich zu genehmigen.

2. Erwägungen

Im Jahre 2011 wurden folgende Liegenschaften erworben:

Garderobengebäude Fussballclub	CHF	174'063.90
GB 210001, Saeco Halle mit Grundstück	CHF	720'000.—
GB 300, Bauland südlich vom Bahnhof	<u>CHF</u>	<u>205'000.—</u>
Total	CHF	1'099'063.90
Kredit	<u>CHF</u>	<u>1'000'000.—</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF</u>	<u>99'063.90</u>

Die Übernahme des Garderobengebäudes durch die Einwohnergemeinde Oensingen wurde im Jahre 2010 beschlossen, jedoch erst im Jahre 2011 vollzogen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig:

Die Kreditüberschreitung von CHF 99'063.90 bezüglich Kauf von Liegenschaften gemäss Art. 25a sei zu bewilligen.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Belagssanierung Dünnernstrasse Nord im Bereich der Sammelstelle Eggenschwiler; Nachtragskredit für Konto Nr. 620.314.10

1. Sachverhalt

Im Januar 2012 wurden bei der Dünnernstrasse Nord im Bereich Eggenschwiler massive Winterschäden festgestellt. Als man mit den Sanierungsarbeiten bei der Kreuzung begonnen wurde löste sich der Restbelag unter den schweren Maschinen praktisch auf. Auf der Baustelle wurde durch den Leiter Bau entschieden den gesamten Bereich abzufräsen und den Belag grossflächig zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Beschädigten Schachtdeckel saniert.

Die Kosten belaufen sich gemäss Offerte auf CHF 60'000.

2. Erwägungen

Dem Nachtragskredit zu Gunsten Konto Nr. 620.314.10 für die Belagssanierung Dünnernstrasse Nord Bereich Sammelstelle Eggenschwiler sei zuzustimmen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60'000 zu Gunsten des Kontos Nr. 620.314.10 für die Belagssanierung Dünnernstrasse Nord Bereich Sammelstelle Eggenschwiler wird genehmigt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Besuch des fakultativen 10. Schuljahres; Behandlung der Gesuche um Übernahme der Schulgelder

1. Sachverhalt

Auf Grund der Verordnung der Einwohnergemeinde Oensingen über das freiwillige 10. Schuljahr vom 1. August 2006 sind noch zwei weitere Gesuche für einen Anschluss an das 9. Schuljahr eingegangen.

Die Kostenübernahme für den Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres nach Abschluss der Oberstufe der Volksschule ist an nachfolgende Bedingungen geknüpft:

- Die Suche nach einer geeigneten weiterführenden Ausbildung oder einer Berufslehre muss rechtzeitig und ernsthaft sowie unter Beizug geeigneter Beratungsstellen erfolgt sein.
- Die Lehrperson muss eine schriftliche Empfehlung zum Besuch des 10. Schuljahres abgeben. Sie berücksichtigt, ob das disziplinarische Verhalten, die Lern- und Arbeitshaltung und die Motivation des Schülers so ausgeprägt sind, dass der Besuch des 10. Schuljahres in Bezug auf die Zielsetzung voraussichtlich erfolgreich sein wird.

2. Erwägungen

Die Gesuche der beiden Schülerinnen sind:

- XX
- YY

Beide Gesuchsteller erfüllen die Anforderungen für eine Kostengutsprache.

Die Klassenlehrerin XX bestätigt die Anforderungen gemäss dem Reglement. Die gleiche Lehrerin verweigert die Bestätigung bei YY auf Grund eines Eintrages bezüglich Fleiss. Hier handelt es sich nicht um disziplinarische Vorkommnisse, sondern um Vergesslichkeit. Die Fachlehrer und die Berufsberatung finden, dass das 10. Schuljahr für XX ein Weg für die zukünftige Berufsfindung sei.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung, Rita Häfeli, wäre es etwas übertrieben, auf Grund eines Vorkommnisses das 10. Schuljahr zu verweigern. YY sei eine disziplinierte und anständige Schülerin.

Die Stadt Olten hat ein neues Konzept. Das Schulgeld beträgt noch CHF 15'400, und die Eltern müssen neu auch einen Beitrag leisten.

Durch diese beiden Gesuche belaufen sich die aufgelaufenen Kosten auf netto CHF 48'800.-- Budgetiert wurden im Konto 290.352.00 Fr. 80'000.--.

3. Beschluss

Auf Antrag des Ressortleiters Bildung und Gesundheit beschliesst der Gemeinderat einstimmig:

- 3.1 Für den Besuch des fakultativen 10. Schuljahres sichert die Einwohnergemeinde Oensingen die Übernahme des Schulgeldes von je CHF 15'200 für XX und YY.
- 3.2 Der Stadt Olten wird eine Kostengutsprache von CHF 30'400 für XX und YY geleistet.

Mitteilung an

- Stadt Olten, Schulverwaltung
- XX
- YY
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Gesundheit
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Festlegung der Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012

1. Festlegung Traktanden

Der Gemeinderat beschliesst die Traktanden der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 einstimmig wie folgt:

- 1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste**
- 2. Kreisschule Bechburg: Kreditvergabe für die Sanierung von 14 Schulzimmern im Haupttrakt inkl. Erneuerung der Infrastruktur; Vergabe eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 720'000**
- 3. Jahresrechnung 2011**
 - 3.1 Laufende Rechnung
 - 3.2 Investitionsrechnung
 - 3.3 Bestandesrechnung
 - 3.4 Nachtragskredite
 - 3.4.1 Kauf von Liegenschaften
 - 3.4.2 Übrige Nachtragskredite
 - 3.5 Verbuchung des Ertragsüberschusses
 - 3.6 Entlastung von Behörde und Verwaltung

Referent: Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- 4. Verschiedenes**

2. Terminplan

- | | |
|--|---------------------------|
| - Eingabe der Traktandenberichte | 06.06.2012 |
| - Druck Jahresrechnung zur Auflage | 06.06.2012 |
| - Inserate im Anzeiger Thal Gäu Olten | 06.06.2012 und 14.06.2012 |
| - Aktenauflage für Gemeindeversammlung | ab 11.06.2011 |
| - Botschaft auf Homepage aufschalten | ab 11.06.2011 |

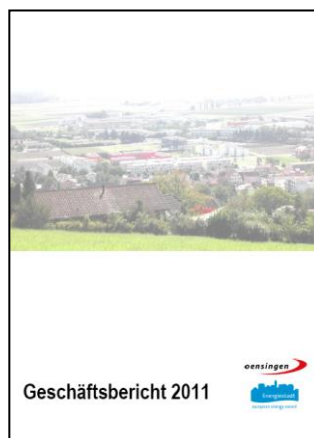
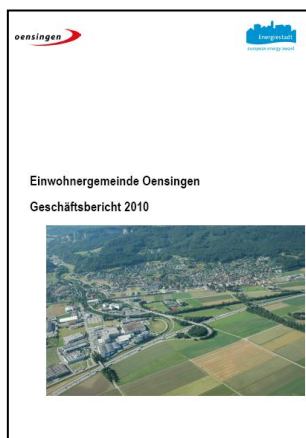
Der Leiter Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Referenten die Grundlagen zu erstellen, das Verfahren umzusetzen und die eine PowerPoint-Präsentation zu erarbeiten

Mitteilung an

- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Akten

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2011**1. Sachverhalt**

Nach der grossen Resonanz auf den Geschäftsbericht 2010 war klar, dass gegenüber der interessierten Öffentlichkeit künftig jährlich über das Verwaltungshandeln Bericht erstattet werden soll. Analog zum Vorjahr legt der Leiter Verwaltung dem Gemeinderat den Geschäftsbericht zur Beratung und Genehmigung vor. Die Zusammenlegung mit der Jahresrechnung wird frühestens mit Berichtsjahr 2013 erfolgen können. Die entsprechend zu leistenden Vorarbeiten hätten derzeit von der Gemeindeverwaltung aus Kapazitätsgründen nicht geleistet werden können. Mit knapp 75 Seiten Umfang ist der Geschäftsbericht erneut sehr umfassend ausgefallen. Aus Gründen der Transparenz („Gläserne Verwaltung“) soll an dieser breiten und umfassenden Berichterstattung jedoch festgehalten werden. Eine Kurzversion zu erarbeiten könnte für die Zukunft allerdings in Betracht gezogen werden. Der vorgelegte Geschäftsbericht ist vom Gemeinderat zu beraten und hinsichtlich der Rechnungs-gemeindeversammlung zur Veröffentlichung freizugeben. Dort soll er in einer Menge von 200 Exemplaren



aufgelegt werden und ab Datum der Auflagefrist der Gemeindeversammlungstraktanden auf der Webseite aufgeschaltet werden. Die Erarbeitung des Berichtes dürfte die Verwaltung unter dem Strich und summarisch mit rund einer Arbeitswoche belastet haben. Der Leiter Verwaltung ist überzeugt, dass diese eingebrachte Arbeitszeit sinnvoll und nachhaltig eingesetzt ist.

2. Erwägungen

Der Gemeinderat verdankt die geleistete Arbeit und heisst den Geschäftsbericht gut.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2011 im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis und gibt diesen einstimmig zur Veröffentlichung frei.
- 3.2 Der Leiter Verwaltung wird mit Anpassungen und Ergänzungen im Sinne der Erwägungen beauftragt.

Mitteilung an
- Akten

Behandlung Gesuch IG Bahnhofstrasse

1. Sachverhalt

Urs Meier und Patrick Gugelmann verlassen den Raum. Beide befinden sich im Ausstand.

Das Urteil der Kantonalen Schätzungskommission vom 29. März 2012 wurde vom Gemeinderat mit Zirkularbeschluss akzeptiert (Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2012). Mit Schreiben vom 30. Mai 2012 gelangte die IG Bahnhofstrasse an das Kantonale Verwaltungsgericht und stellte einerseits ein Gesuch um Sistierung des Verfahrens und verlangte andererseits weitere Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde Oensingen. Die IG Bahnhof bezweckt mit diesen angestrebten Verhandlungen, eine Reduktion der Eigentümerbeiträge zu erzielen.

2. Erwägungen

Entsprechend dem Urteil der Kantonalen Schätzungskommission sind die Forderungen der Gemeinde Rechtens. Sie entsprechen den rechtsgültigen Reglementen und Verordnungen. Im Sinne der Gewährleistung der Rechtsgleichheit darf der Gemeinderat keinesfalls auf Verhandlungen eingehen und sich so irgendeinen Verhandlungsspielraum anmassen. Tritt der Gemeinderat nicht auf die geforderten Verhandlungen ein, kann die IG Bahnhofstrasse immer noch den Rechtsweg beschreiten. Der Gemeindepräsident empfiehlt dem Gemeinderat, auf das Gesuch der IG Bahnhofstrasse nicht einzutreten.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, nicht auf das Gesuch der IG Bahnhofstrasse einzutreten.

Mitteilung an

- IG Bahnhofstrasse, p.A. Urs Meier, Bahnhofstrasse 6, 4702 Oensingen
- Akten

Oensingen, 04. Juni 2012

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann